

Wettkampfordnung
für Inline-Speedskating

2022/23



Versionsänderungen

Version	Abschnitt	Artikel	Art N = Neu A = Anpassung E = Entfallen	Änderung
2022/23	A	2.1	A	Änderung für die Lizenzierung von Sportlern
	B	4.1	A/N	Bekleidung Schiedsrichter, Ordnung für Schiedsrichter
		4.2	E	(nach Möglichkeit)
		4.2.1	A	Anpassung der Zuständigkeiten
		4.2.7	A	Anpassung Glocke für Punkterennen
		4.4	A	WKR durch Schiedsrichter ersetzt
		4.5	A	WKR durch Schiedsrichter ersetzt
	C	5.1	A	Sie können zwischen 175m und 200m lang sein
		5.2	A	mindestens 250 m
		6	A	Durchführungsbestimmungen durch Ausschreibung ersetzt ...und sollten mit dem Oberschiedsrichter vor der Veröffentlichung abgesprochen werden
		7	A	Anpassung an ST Rulebook
		8.1/8.3	A	Parcours
		9.16	A	Siegerehrungen
	D	10.1	E	Massenläufe
		10.1	A	Sprintrennen
		10.1.5	A	Rennformen
		10.1.6	A	Sprintrennen
			A	Startprozedere
		10.1.8	A	‚zweite‘ gestrichen, da nach STC RB in jeder Runde Punkte vergeben werden
		10.1.10	A	Angepasst an die Regelungen in der Anlage 07
		10.1.12	A	Punkt 2 ‚möglichst‘ gestrichen Punkt 8 ‚Anschieben geändert‘ Punkt 10 Verlassen der Bahn Punkt 11 Einfahren in die Wechselzone
		10.3	A	An STC Rulebook angepasst
		10.3.3	A	DQ TF: Angepasst und ergänzt zur alten WKO/STC RB
			A	DQ SF: angepasst an STC RB
			N	Teamvergehen übernommen aus STC RB
			N	Disziplinarisches Vergehen übernommen aus STC RB

Inhaltsverzeichnis Wettkampfordnung

Abschnitt A Allgemeine Regelungen	5
1. Aufgaben und Geltungsbereich	5
2. Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung	6
2.1 Lizenzierung und Sportpass	6
2.2 Startberechtigung	6
2.3 Kooperationen	6
2.4 Vereinswechsel	6
3. Anti-Doping-Bestimmungen	7
Abschnitt B Regelungen zum Wettkampfgericht	7
4. Wettkampfgericht	7
4.1 Aufgaben und allgemeines	7
4.2 Zusammensetzung bei Bahn-/Hallenwettkämpfen	8
4.2.1 Oberschiedsrichter	8
4.2.2 Assistent	8
4.2.3 Sekretär	8
4.2.4 Starter	9
4.2.5 Videoschiedsrichter	9
4.2.6 Bahnrichter	9
4.2.7 Rundenzähler	9
4.2.8 Zielrichter	9
4.2.9 Wettkampfbüro	10
4.2.10 Zeitnehmer	10
4.3 Zusammensetzung bei Straßenwettkämpfen	11
4.4 Verhaltensregeln für Schiedsrichter	11
4.5 Sanktionen	11
Abschnitt C Regelungen zu den Wettkämpfen	12
4. Wettkampfstätten	12
5.1 <i>Bahnen</i>	12
5.2 <i>Straßen</i>	13
5. Wettkampfklassen	13
6. Altersklassen	13
7.1 Schülerklassen	13
7.2 Kadetten 13 bis 14 Jahre	13
7.4 Junioren 17 bis 18 Jahre	13
7.5 Aktivenklasse ab 19 Jahre	13
7.6 Mastersklassen	13
7. Wettkampfstrecken	14
8.1 Offizielle Wettkampfstrecken	14
8.2 Maximal zulässige Streckenlängen	14
8.3 Parcours (Geschicklichkeitsläufe)	14
8. Wettkampfveranstaltungen	14
9.2 Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften	14
9.3 Veranstaltungen auf regionaler Ebene	15
9.4 Anmeldung von Veranstaltungen	15
9.5 Ausschreibungen	15
9.6 Teilnahmeberechtigung	15
9.7 Meldung	16
9.8 Verlegung und Absage	16
9.9 Startgebühren	16
9.10 Meldelisten	16
9.11 Ergebnislisten bei Straßenwettkämpfen	16
9.12 Anerkennung von Rekorden/Bestzeiten	16
9.13 Einsprüche/Proteste	17
9.14 Verhalten der Läufer	17
9.15 Verhalten der Betreuer (Trainer und Begleitpersonen)	17
Abschnitt D Technische Regeln	18
10. In diesem Abschnitt sind technische Regeln festgehalten, die für alle Sportler und Wettkämpfe gültig sind	18
10.1 Es sind folgende Wettkampfformen möglich:	18
10.1.1 Streckenläufe	18
10.1.2 Zeitläufe	18

10.1.3	Einzelläufe (entfallen als Meisterschaftsstrecke)	18
10.1.4	Teamläufe	18
10.1.5	Rennformen	18
10.1.6	Sprintrennen (100 m Straße, 100 m +D Schüler B, 300 m +D Schüler A, 500 m +D, 1000 m)	18
10.1.7	Ausscheidungsläufe	19
10.1.8	Punktelläufe	20
10.1.9	Kombinierte Punkte- Ausscheidungsläufe	20
10.1.10	Parcours (Geschicklichkeitsläufe)	20
10.1.11	Verfolgungsläufe	20
10.1.12	Staffelläufe	20
10.2	Weitere technische Regeln	21
10.3	Sanktionen	21
10.3.1	Verwarnungen	21
10.3.2	Deplatzierungen	21
10.3.3	Disqualifikationen	22
10.3.4	Ausschluss vom Wettkampf	23
Abschnitt E	Deutsche Meisterschaften	23

Anlagen:	02	Durchführungsbestimmungen zu den Deutschen Meisterschaften
	03	Streckenlängen NDM/SDM
	04	Rennbericht
	05	Protestformular
	06	Regelung zu den Rollengrößen
	07	Parcours (Geschicklichkeitsläufe) gemäß Nachwuchskonzept
	08	Renngemeinschaften
	09	Richtlinien Deutsche Rekorde
	10	Wertung Goldener Inliner
	11	Athletenvereinbarung Anti-Doping
	12	Schiedsvereinbarung
	13 - 14	Musterausschreibung für Deutsche Meisterschaften Straße
	15 - 18	Musterausschreibung für Deutsche Meisterschaften Team
	19	Musterausschreibung für Deutsche Einzelstreckenmeisterschaft
	19a	DRIV-Richtlinien zur Durchführung einer Deutschen Meisterschaft
	20/20a	Veranstaltungslizensierung
	21	Leitfaden der NADA für Ausrichter von Wettkämpfen
	22	Regelwerk Rollerskating Special Olympics

Abschnitt A Allgemeine Regelungen

1. Aufgaben und Geltungsbereich

Diese Wettkampfordnung für Inline-Speedskating (WKO) im Deutschen Rollsport- und Inline-Verband e. V. (DRIV) regelt die ordnungsgemäße Organisation und Abwicklung aller Inline-Speedskating-Wettkämpfe im Bereich des DRIV. Die Wettkampfordnung kann nur an den Sitzungen der Sportkommission Inline-Fitness- und Speedskating (in Folge SK IFS) im DRIV durch deren Beschluss geändert werden. Im Folgenden sind die Regelungen geschlechtsneutral verfasst, auf die getrennte Bezeichnung wird verzichtet, die Regeln gelten für beide Geschlechter gleichermaßen.

Die Wettkampfordnung ergänzt die internationale Wettkampfordnung (Speed Technical Commission General Rulebook von World Skate), die für alle Veranstaltungen im DRIV gilt. Bei internationalen Veranstaltungen im DRIV ist ausschließlich das internationale Regelwerk anzuwenden.

Abweichungen zur WKO sind zudem in Durchführungsbestimmungen (02)/Veranstaltungsordnung (19a) sowie Ausschreibungen zu Veranstaltungen (z.B. Meisterschaften, Wettbewerbe) kenntlich zu machen.

Abweichende Regelungen für Breitensportler bei Wettkämpfen, an denen sowohl lizenzierte als auch Breitensportler teilnehmen, sind allen Beteiligten im Vorfeld, in der Ausschreibung bzw. in den Durchführungs, bekanntzugeben.

Bei Veranstaltungen auf Bundesebene ist der DRIV der Ausrichter, er kann die Veranstaltung an einen dem DRIV angehörenden Landesrollsportverband oder sonstigen Veranstalter vergeben, der diese dann für ihn durchführt. Der Veranstalter kann Teile oder die gesamte Veranstaltung an einen Verein oder einen sonstigen Organisator vergeben, der diese dann für ihn veranstaltet. Bei Veranstaltungen auf Landesebene ist der dem DRIV angehörende Landesrollsportverband der Ausrichter, er kann die Veranstaltung an einen Verein oder sonstigen Veranstalter vergeben, der diese dann für ihn organisiert. Der Veranstalter kann Teile oder die gesamte Veranstaltung an eine Vereinssparte oder einen sonstigen Organisator vergeben, der diese dann für ihn durchführt.

Für alle offiziellen internationalen Wettkämpfe im Bereich des DRIV gelten ausschließlich die Wettkampfbestimmungen der Speed Technical Commission von World Skate (WS-STC). Für alle Fälle, die in dieser Wettkampfordnung nicht vorgesehen sind, gelten ausschließlich die Regeln aus dem WS STC Rulebook.

Ergeben sich unterjährig Änderungen durch das Rulebook der Speed Skating Technical Commission von WS STC, so gelten diese automatisch.

Es ist ausdrücklich erwünscht, neue oder andere Wettkampfformate, die hier nicht abschließend geregelt sind, auszuprobieren.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem DRIV und Special Olympics Deutschland (SOD) ist es erwünscht und gewollt, dass im Rahmen von Wettbewerben Angebote für Athleten von SOD mit angeboten werden, hier gelten dann die ergänzenden Regelwerke von SOD.

Abkürzungen (alphabetisch):

EPS	Einsatzplanung Schiedsrichter
DRIV	Deutscher Rollsport- und Inlinerverband
LRV	Landesrollsportverband
NDM	Norddeutsche Meisterschaft
RL-VM	Ressortleitung Veranstaltungsmanagement
SDM	Süddeutsche Meisterschaft
SK IFS	Sportkommission Inline-, Fitness- und Speedskating
SR	Schiedsrichter
STC RB	Speed Skating Technical Commission Rulebook
TS	Team Schiedsrichterwesen
WS STC	World Skate Speed Skating Technical Commission
WS Europe	World Skate Europe

2. Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung

2.1 Lizenzierung und Sportpass

Jeder lizenzierte Sportler benötigt für seine sportliche Betätigung im Inlinespeedskating einen Eintrag in die Datenbank des DRIV. Dieser Eintrag ist der alleinige, verbindliche Nachweis von Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung eines Läufers. Er enthält alle erforderlichen persönlichen und sportlichen Daten des Sportlers. Der Sportler bzw. der gesetzliche Vertreter gibt für die Verwendung der Daten sein Einverständnis.

Jeder Sportler bekommt nach dem Eintrag in die Datenbank über seinen Verein eine Lizenznummer mitgeteilt. Diese kann er bei der Anmeldung für Veranstaltung in dem entsprechenden Meldeportal des Veranstalters eintragen.

Ein Sportpass wird nicht mehr ausgestellt. Die Beantragung der Lizenz erfolgt über die dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände (LRV). Soweit hierfür Gebühren erhoben werden, regelt dies die Gebührenordnung der SK IFS im DRIV. Für die Richtigkeit der Angaben an die zentrale Lizenzierungsstelle sowie deren jährliche Aktualisierung und Kontrolle sind der Verein des Sportlers und der zuständige, dem DRIV angehörende Landesrollsportverband verantwortlich.

Der Eintrag in die DRIV-Datenbank muss spätestens mit der Meldung zu einer Landesmeisterschaft beantragt werden.

Bei der Neuausstellung einer Lizenz müssen alle Sportler ab dem 18. Lebensjahr einmalig eine sportmedizinische Grunduntersuchung nachweisen. Alle Sportler unter 18 Jahren müssen diese sportmedizinische Grunduntersuchung in den Folgejahren bis zur ersten Meisterschaft nachweisen. Im Rahmen der Meldung zu Meisterschaften überprüft der meldende Landesfachwart (Vereinssportwart) die Gültigkeit der Untersuchung.

Ferner müssen die Vorgaben der DRIV-Antidopingbestimmungen eingehalten werden und die entsprechenden Dokumente (Schiedsvereinbarung und Athletenvereinbarung Anti-Doping in der jeweils gültigen Fassung) ausgefüllt, unterzeichnet und über den zuständigen LRV beim DRIV eingereicht werden.

2.2 Startberechtigung

Ein Sportler darf innerhalb eines Sportjahres (01.01. bis 31.12.) für den zu der Lizenz eingetragenen Verein starten. Bei Meldungen zu Veranstaltungen ohne internationale Beteiligung ist der Vereinsname zuerst zu nennen, nachführend ggf. der Teamname.

Eine Mitgliedschaft in mehreren Vereinen ist möglich.

Mehrere Vereine können eine Renngemeinschaft bilden. Näheres wird in der Anlage 08 erläutert.

2.3 Kooperationen

Alle lizenzierten Sportler anderer Verbände, mit denen der DRIV ein entsprechendes Kooperationsabkommen geschlossen hat, haben automatisch eine Startberechtigung für alle Wettkämpfe unterhalb der Deutschen Meisterschaften. Die Details regelt das jeweilige Kooperationsabkommen. (siehe auch 9.6).

2.4 Vereinswechsel

Ein Sportler, der für einen anderen als seinen bisherigen Verein starten will, muss dies schriftlich dem bisherigen Verein bis zum 31.12. mitteilen. Die Startberechtigung für den neuen Verein gilt ab dem 01.01. des darauffolgenden Jahres.

Wenn beide Vereine schriftlich mitteilen, dass sie mit einem Wechsel während des Jahres einverstanden sind, kann der Sportler den Verein sofort wechseln und für diesen starten.

Sportler, die einem Verein angehören, der in Folge einer Auflösung, Schließung der Sportstätte oder anderer schwerwiegender Gründe kein Training anbieten kann, können sofort für einen anderen Verein starten. Sollte sich kurzfristig kein anderer Verein finden, kann der Sportler bei einer Deutschen Meisterschaft für den LRV starten, dessen Mitglied sein alter Verein war.

Durchgeführte Vereinswechsel müssen dem zuständigen LRV vom abgebenden Verein innerhalb von zwei Wochen mitgeteilt werden.

Die neuen Lizenzeintragungen sind umgehend über den LRV zu beantragen.

3. Anti-Doping-Bestimmungen

Der DRIV hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung (DRIV-ADO) zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA), der World Anti Doping Agency (WADA) und von World Skate sowie die Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Olympischer Sport-Bund (DOSB) und dem Bundesministerium des Inneren (BMI).

Alles Weitere regelt die Antidopingordnung des DRIV (DRIV-ADO) in der jeweils gültigen Fassung.

Abschnitt B Regelungen zum Wettkampfgericht

4. Wettkampfgericht

Für jede lizenzierte Inline-Speedskating-Veranstaltung ist von der zuständigen Sportkommission ein Wettkampfgericht einzusetzen.

Bei überregionalen Bahnrennen und bei Straßenrennen mit A-Lizenz erhalten die RL-VM und die EPS der SK IFS im DRIV vom jeweiligen Oberschiedsrichter eines Wettkampfes das vom Wettkampfgericht erstellte und vom Oberschiedsrichter unterzeichnete Wettkampfprotokoll und bewahrt dieses zwei Jahre lang auf. Bei allen anderen Rennen geht das Protokoll an den Landesfachwart des jeweiligen LRV und das TS der SK IFS.

Die Zahl der Schiedsrichter ist je nach Länge, Form und Übersichtlichkeit der Bahn bzw. des Straßenkurses festzulegen.

4.1 Aufgaben und allgemeines

Das Wettkampfgericht ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Rennen zuständig. Dazu bedient es sich möglichst modernster Zeitmesseinrichtungen und Videoanlagen. Für die Durchführung der Deutschen Meisterschaften gelten die ergänzenden Ausführungen der Vergabekriterien für deutsche Meisterschaften Einzelstrecke.

Es ist für die Richtigkeit der Ergebnisse der Wettkämpfe verantwortlich. Es muss objektiv urteilen und handeln.

Die weiteren Aufgaben ergeben sich aus dem Regelwerk des WS-STC.

Die Schiedsrichter tragen einheitliche weiße Oberbekleidung und schwarze Hosen. Weiße Hosen sind zulässig.

Die Vereinigung mehrere Ämter in einer Person ist zulässig, sofern eine gewissenhafte Ausübung aller Ämter gewährleistet ist.

Die Schiedsrichter müssen Mitglied in einem, dem DRIV angehörenden Verein sein.

Die Mitglieder des Wettkampfgerichts (außer Wettkampfbüro, Sprecher und Zeitnahme) müssen im Besitz einer aktiven Schiedsrichterlizenz des DRIV sein.

Die Altersgrenze für nationale Schiedsrichter wird entsprechend des Art. 25.1 des STC RB auf 70 Jahre festgelegt.

Schiedsrichter und Sprecher dürfen während eines Wettbewerbes, in dem sie als Offizielle tätig sind, keinesfalls als Trainer, Betreuer oder Teamleiter fungieren. Es ist ihnen nicht erlaubt, Sportlern aus dem Innenraum Anweisungen zum Rennverlauf zu erteilen.

Schiedsrichter, die bei einem Wettbewerb im Ausland als Schiedsrichter tätig werden wollen, benötigen hierzu die Genehmigung der SK IFS im DRIV. Die Anfrage ist an die EPS zu senden.

Der Ablauf wird in einer Ordnung für Schiedsrichter festgelegt,

4.2 Zusammensetzung bei Bahn-/Hallenwettkämpfen

Das Wettkampfgericht setzt sich (nach Möglichkeit) zusammen aus (bei DM siehe auch Durchführungsbestimmungen)

- Oberschiedsrichter
- Assistenten
- Sekretär
- Starter
- Videoschiedsrichter
- Bahnrichtern
- Rundenzähler/n
- Zielrichter/n
- Sprecher
- Wettkampfbüro
- Zeitnahme

Zusätzlich wird bei den Deutschen Einzelstreckenmeisterschaften ein Technisches Komitee eingesetzt (9.13). Die Besetzung wird in den Durchführungsbestimmungen festgelegt.

4.2.1 Oberschiedsrichter

Der Oberschiedsrichter leitet das Wettkampfgericht.

Der Oberschiedsrichter sollte sowohl über die fachliche Qualifikation als auch soziale Kompetenz zur Leitung des Wettbewerbes verfügen.

Er weist jedem Mitglied des Wettkampfgerichtes vor Beginn der Wettkämpfe seine Funktion zu.

Der Oberschiedsrichter hat grundsätzlich die letztgültige Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten, die die Rennen direkt betreffen. Um sich verständlich zu machen, bedient er sich einer Trillerpfeife.

Die Entscheidung ist den betroffenen Sportlern/Betreuern unverzüglich mündlich mitzuteilen. Bei Ahndungen von Verstößen sind vom Oberschiedsrichter über alle Entscheidungen schriftliche Unterlagen mit Begründungen zu führen. Die Angaben der anderen Schiedsrichter sind ebenfalls schriftlich festzuhalten. Außenstehende dürfen an der Entscheidungsfindung nicht beteiligt werden.

Er hat das vom Wettkampfbüro erstellte Wettkampfprotokoll zu unterzeichnen und an das TS der SK IFS im DRIV weiterzuleiten.

Bei allen internationalen Wettkämpfen im Bereich des DRIV wird der Oberschiedsrichter von der SK IFS im DRIV eingesetzt. Er sollte, wenn möglich, internationaler oder kontinentaler Schiedsrichter sein.

Jeder LRV meldet seine aktiven Schiedsrichter jährlich an die Schiedsrichterobperson, die für die Pflege der SR-Datenbank zuständig ist.

Für die überregionalen Meisterschaften (DM/NDM/SDM) stellt der EPS die Schiedsrichterteams zusammen.

Jeder teilnehmende LRV (NDM/SDM) hat einen Schiedsrichter auf eigene Kosten zu stellen. Dieser kann auch aus einem anderen LRV kommen. Teilnehmende LRV, die zur NDM/SDM keinen Schiedsrichter stellen, müssen für ihre angemeldeten Sportler das doppelte Startgeld bezahlen. Von diesem Startgeld kann der Veranstalter weitere Schiedsrichter aus anderen LRV bezahlen.

4.2.2 Assistent

Der Assistent ist der Vertreter des Oberschiedsrichters, er nimmt die Funktionen des Oberschiedsrichters in dessen Vertretung wahr.

4.2.3 Sekretär

Der Sekretär des Wettkampfgerichtes arbeitet mit dem Oberschiedsrichter zusammen. Er bereitet die Wettkampfunterlagen, die Starter- und Setzlisten für die Vor-, Zwischen- und Endläufe vor. Er kontrolliert die Ergebnislisten, die von ihm unterschrieben werden und dem Oberschiedsrichter zur Genehmigung vorgelegt werden.

4.2.4 Starter

Der Starter ist für den ordnungsgemäßen Start der Läufe zuständig. Er steht seitlich vor dem oder den Läufern, um Fehlstarts exakt feststellen zu können. Er kontrolliert vor dem Start anhand der Starterliste die Vollzähligkeit der Läufer, überprüft das rechtzeitige Erscheinen am Start, die Kleidung, sowie das richtige Anbringen der Startnummern.

Er stellt die Sportler anhand der Starterliste und entsprechend der Rennform am Start auf. Nach Freigabe des Starts durch die Zeitnehmer und nach Autorisierung durch den Oberschiedsrichter und Feststellung der Bereitschaft der Läufer führt er den Start durch. Dabei bedient er sich einer Startpistole, einer Starhupe oder einer Trillerpfeife. Das Startsignal wird erteilt, wenn alle Läufer eine unbewegliche Position eingenommen haben.

Ein Fehlstart wird durch einen zweiten Schuss, ein zweites Hupsignal oder durch ein Pfeifen mit der Trillerpfeife vom Starter oder dem Oberschiedsrichter/Assistenten angezeigt.

4.2.5 Videoschiedsrichter

Bei den Deutschen Einzelstreckenmeisterschaften wird bei den Sprintläufen (500 + 1000m) ein Videoschiedsrichter eingesetzt.

4.2.6 Bahnrichter

Für jede Kurve und die daran anschließende Gerade sollten nach Möglichkeit Bahnrichter eingesetzt werden. (für jede Gerade, die länger als 50 m ist, sollte ein Bahnrichter vorgesehen werden)

Die Bahnrichter haben Regelverstöße festzustellen. Dabei sind die Startnummern der beteiligten Sportler und der Sachverhalt schriftlich festzuhalten. Regelverstöße können durch Pfeife bzw. Handzeichen angezeigt werden (siehe auch Art. 10.3.1).

Die Bahnrichter notieren überrundete Läufer und solche, die das Rennen aufgegeben haben, um eine Platzierung nach dem Ausscheiden zu ermöglichen.

Sie haben während des Rennens Nichtbeteiligten das Betreten der Bahn und des Innenraumes zu verweigern.

4.2.7 Rundenzähler

Bei den Wettkämpfen ist ein Rundenzähler einzusetzen, bei Verfolgungsläufen zwei. Mit der von ihm bedienten Rundenanzeige (mit gut sichtbaren Ziffern) wird die, von dem/den führenden Läufern noch zu laufende Rundenzahl angegeben. Die letzte Runde wird von ihm mit einer Glocke deutlich hörbar für den bzw. die betreffenden Läufer eingeläutet.

Bei Punkterennen wird nur die erste Punkterunde und die letzte Runde eingeläutet.

In Ausscheidungsrennen werden die Ausscheidungsrunden eingeläutet. Finden in jeder Runde Ausscheidungen statt, so wird nur die erste Ausscheidungsrunde eingeläutet.

Der Rundenzähler gibt bei kombinierten Punkte- und Ausscheidungsrennen mit dem Läuten der Glocke bekannt, dass in der nächsten Runde Punkte vergeben werden. Es werden in der Folge nur die Punkterunden und die erste Ausscheidungsrunde mit dem Glockensignal angezeigt.

4.2.8 Zielrichter

Für jede Veranstaltung sind Zielrichter einzusetzen. Sie haben den Zieleinlauf gewissenhaft nach Startnummern festzuhalten. Nach Möglichkeit ist für die Feststellung des Zieleinlaufes eine Videoaufzeichnungs- oder Zielfotoeinrichtung einzusetzen. Die Aufzeichnung des Zieleinlaufes ist unmittelbar nach dem Ende des Rennens durch den Sekretär zu kontrollieren und mit den Aufzeichnungen der Zielrichter zu vergleichen.

Die Anzahl der Zielrichter soll eine ungerade Anzahl sein (bei Deutschen Meisterschaften mindestens 3), damit eine Stimmenmehrheit gegeben ist.

4.2.9 Sprecher

Der Sprecher informiert die Beteiligten über die Namen und Startnummern der Läufer in dem jeweiligen Rennen. Er ruft die Läufer der folgenden Rennen auf, sich an dem vorher festgelegten Ort einzufinden. Er gibt Entscheidungen des Wettkampfgerichtes umgehend während des Rennens bekannt. Der Sprecher muss nicht Inhaber einer Schiedsrichterlizenz sein.

4.2.9 Wettkampfbüro

Das Wettkampfbüro ist für die exakte Erfassung und Auswertung der Ergebnisse zuständig. Dabei sollte es sich nach Möglichkeit des offiziellen Wettkampfprogramms des STC WSK Europe bedienen. Es besteht aus einem Protokollführer und Schreibkräften. Es muss während der Wettkämpfe mit mindestens einer Person besetzt sein und sollte in unmittelbarer Nähe der Rennstrecke eingerichtet werden. Es erstellt die für die Wettkämpfe erforderlichen Listen.

Das Wettkampfbüro hat für jedes Rennen eine Starterliste anzulegen, in der folgende Daten stehen müssen:

- Veranstaltung und Wettkampftermin
- Wettkampfklasse, -art und -strecke
- Startnummern der Läufer
- Namen und Vornamen der Läufer
- Vereinszugehörigkeit

Daneben sind für jedes Rennen die erforderlichen Protokolle vorzubereiten und den Startlisten beizufügen.

Die Startlisten sind vor jedem Rennen vom Protokollführer und Sekretär auf Vollständigkeit der Eintragungen zu überprüfen. Nach Beendigung eines Rennens trägt das Wettkampfbüro in Zusammenarbeit mit der Zeitmessung und unter Zuhilfenahme der Aufzeichnungen der Zielrichter und evtl. der Bahnrichter die ermittelten Zeiten und Platzierungen sowie ggf. verhängte Strafen in das jeweilige Protokoll ein.

Aus der Summe der ausgefüllten Protokolle ist am Ende der Wettkämpfe, nach Wettkampfklasse, -art und -strecke getrennt, vom Wettkampfbüro eine Gesamtergebnisliste mit allen Wertungen und Platzierungen zu erstellen, die schnellstmöglich, nach Genehmigung durch den Oberschiedsrichter, in geeigneter Form (Internet oder Ausdruck) den Vereinen zur Verfügung gestellt werden muss.

4.2.10 Zeitnehmer

Nach Möglichkeit soll bei allen Wettkämpfen eine elektronische Zeitmessung zum Einsatz kommen.

Die Messwerte der elektronischen Zeitmessung haben immer Vorrang vor der manuellen Zeitnahme. Mit der elektronischen Zeitmessung sind nach Möglichkeit die Zeiten aller Teilnehmer der Rennen festzustellen. Bei Qualifikationsläufen, in denen die Zeit über das Weiterkommen entscheidet, müssen die Zeiten aller Sportler erfasst werden.

Es wird empfohlen, bei allen anderen Rennen für so viele Sportler wie möglich die gelaufenen Zeiten zu erfassen und in die Ergebnislisten einzutragen.

Bei paralleler Handzeitnahme sind möglichst drei Zeitnehmer vorzusehen. Zur Verwendung kommen ausschließlich digitale Stoppuhren. Die Zeitnehmer stehen nach Möglichkeit beim Start hinter den Läufern auf der Bahn mit Blick auf den Starter.

Sollte bei einem Einzellauf, die elektronische Zeitmessung ausfallen, ist der Lauf zu unterbrechen, bis der Fehler behoben ist. Kann der Fehler nicht behoben werden, sind dem Läufer drei Zeitnehmer zuzuordnen. Starter, die den Einzellauf bereits absolviert haben, müssen diesen wiederholen, wobei dann ebenfalls die Zeitnahme von Hand erfolgt. Die Zeiten sind zu protokollieren. Haben zwei von drei Zeitnehmern die gleiche Zeit gemessen, gilt diese Zeit. Besteht keine Übereinstimmung, scheidet die beste und die schlechteste Zeit aus. Ist eine Uhr ausgefallen oder hat nicht ausgelöst, ist die mittlere Zeit der beiden anderen Uhren zu werten.

Der Start der elektronischen Zeitmessung erfolgt nach dem Impuls des Startrevolvers/-hupe. Bei manueller Zeitnahme erfolgt der Start der Stoppuhren mit dem Rauchaustritt aus dem Startrevolver. Bei Verwendung einer Starthupe bzw. einer Trillerpfeife erfolgt die manuelle Zeitnahme nach dem Schall.

Bei Erreichen des Ziels erfolgt bei der elektronischen Zeitmesseinrichtung der Stopp beim Auslösen der Lichtschranke bzw. bei manueller Zeitnahme durch Auslösen der Stoppuhren beim Erreichen der Ziellinie. Entscheidend für die Auswertung ist die Rollschuhspitze (konventionell) bzw. die erste Rolle (Inliner), des Schuhs/Skates der den Boden berührt.

4.3 Zusammensetzung bei Straßenwettkämpfen

Die Wettkampfgerichte für Class A, B bzw. C Wettkämpfe setzen sich nach Möglichkeit wie folgt zusammen

- Class A: 1 Schiedsrichter internationales (kontinentales) Reglement und 3 SR national
- Class B: 2 Schiedsrichter national und 2 Schiedsrichter Landesverband
- Class C: 3 Schiedsrichter Landesverband

Mit Ausnahme der Class A Wettkämpfe hat der Veranstalter bzw. der Organisator selbst für die Einladung der entsprechenden Schiedsrichter zu sorgen. Der Oberschiedsrichter ist der RL-VM der SK IFS des DRIV rechtzeitig mitzuteilen.

Die Vergütung erfolgt nach den Reisekostenrichtlinien des DRIV bzw. des entsprechenden LRV.

4.4 Verhaltensregeln für Schiedsrichter

- Benutzung von Mobiltelefonen
Bei Bahnwettkämpfen ist den Schiedsrichtern das Benutzen von Mobiltelefonen im Innenraum bzw. während eines Rennens untersagt.
Bei beruflicher Notwendigkeit kann die Benutzung vom Oberschiedsrichter genehmigt werden, dies ist vor Beginn der Wettkämpfe anzumelden.
Bei Straßenwettkämpfen ist den Schiedsrichtern das Benutzen eines Mobiltelefons zur Verständigung untereinander erlaubt, wenn dies vom Oberschiedsrichter angeordnet wurde.
- Kommunikation nach außen ist nicht erlaubt. Zudem ist es Schiedsrichtern während des Wettbewerbs und im Nachgang zu einer Veranstaltung verboten, im Gespräch mit außenstehenden Personen und insbesondere in den sozialen Medien eine Stellungnahme zu Entscheidungen abzugeben.
- Im Rahmen einer Veranstaltung ist den Schiedsrichtern der Genuss von Alkohol, Drogen und Nikotin während der Rennen, im Innenraum der Bahn und im Bereich der Wettkampfstätte verboten. Ein Schiedsrichter darf während einer Veranstaltung nicht unter der Wirkung von Alkohol oder Drogen stehen. Missachtet ein Schiedsrichter diese Regel, wird er umgehend aus dem Wettkampfgericht entfernt.
- Die Vorschriften der DRIV-ADO gelten auch für Schiedsrichter.

Nach Möglichkeit sollte der Veranstalter dem Wettkampfgericht einen separaten Bereich zur Verfügung stellen, in dem es der Witterung angepasste kalte und warme Getränke und etwas zu Essen bereitgestellt wird.

4.5 Sanktionen

Die Obperson für Schiedsrichterwesen der SK IFS des DRIV sowie die Fachreferenten der LRV sind berechtigt, einen Schiedsrichter zu sanktionieren, falls dessen Tätigkeit oder sein Verhalten in irgendeiner Weise zu Beanstandungen Anlass geben.

Folgende Sanktionen sind möglich:

- Kritik (mündlich/schriftlich)
- Verwarnung (schriftlich)

Im Einvernehmen mit dem Kommissionsvorstand der SK IFS des DRIV bzw. des betroffenen LRV können folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Sperre auf Zeit
- Rückstufung in eine niedrigere Kategorie
- Entzug der Lizenz

Jede dieser Maßnahmen muss schriftlich mit Begründung sowohl dem betroffenen Schiedsrichter als auch dem Fachreferenten Schiedsrichterwesen des zuständigen LRV mitgeteilt werden.

Jeder Schiedsrichter, der nach diesen Bestimmungen mit Sanktionen belegt wurde, kann nach den Vorschriften der Rechtsordnung des DRIV gegen diese Entscheidung Rechtsmittel einlegen.

Abschnitt C Regelungen zu den Wettkämpfen

5 Wettkampfstätten

Wettkämpfe finden auf Bahnen oder Straßen statt. Diese können sowohl drinnen/Indoor als auch draußen/Outdoor durchgeführt werden.

Bei Bahnrennen und geschlossenen Straßenkursen ist die Laufrichtung gegen den Uhrzeigersinn.

Während der Rennen dürfen sich nur Kampfrichter und Sportler auf der Bahn bzw. dem Straßenkurs aufhalten. Nur Delegierte/Akkreditierte und Sanitäter/med. Hilfspersonal dürfen die Bahn/den Straßenkurs betreten, nachdem sie die Erlaubnis des Oberschiedsrichters erhalten haben.

Die genauen Definitionen finden sich in den Art. 100 ff des STC RB

5.1 Bahnen

Eine Bahn hat zwei Geraden gleicher Länge und zwei symmetrische Kurven (flach, überhöht oder parabolisch) mit gleichem Radius. Sie können zwischen 175m und 200m lang sein. (vgl. Art. 100 ff STC RB)

Sollte keine Bande vorhanden sein, gelten für Wettbewerbe die Vorgaben des Art. 100bis Nr. 4

Die Oberfläche sollte glatt und griffig sein, und keine Gefahr für die Skater darstellen.

Für ältere Bahnen mit einer kürzeren oder längeren Rundenlänge besteht ein Bestandsschutz, auch auf diesen können offizielle Wettbewerbe und Meisterschaften durchgeführt werden.

Markierungen auf der Bahn:

Startlinien: je 5 cm breit, weiß, äußerer Abstand 60 cm

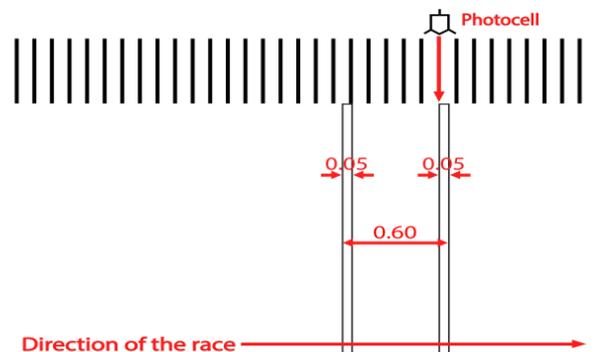


Abb. World Skate Speed Skating Technical Commission Rulebook 2022 Art. 82

Ziellinie: 5 cm breit, weiß

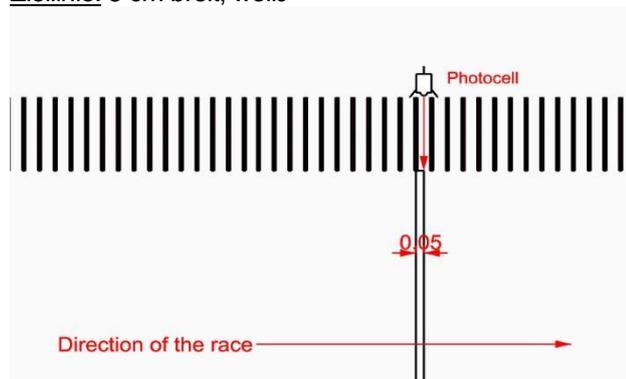


Abb. World Skate Speed Skating Technical Commission Rulebook 2022 Art. 83

Die Wechselzonenlinien bei den Staffeln sollten 2cm breit sein (Art.

Es wird empfohlen, **nur** die Ziellinie, die Startlinie (500m+D) und die Wechselzonenlinie für die Staffeln fix auf der Bahn zu markieren.

5.2 Straßen

Es wird unterschieden zwischen einem geschlossenen und einem offenen Straßenkurs. Die Länge eines geschlossenen asymmetrischen Straßenkurses beträgt mindestens 250 m (s. Art. 111.2 STC RB). Bei einem Marathon sollte die Länge eines geschlossenen Kurses mindestens 3 km betragen.

Die Oberfläche des Straßenkurses sollte glatt und griffig sein.

Ein geschlossener Straßenkurs ist ein asymmetrischer Rundkurs, der je nach Distanz ein- oder mehrfach zu umrunden ist.

6 Wettkampfklassen

Inline-Speedskating wird von weiblichen und männlichen Sportlern meist getrennt voneinander in Altersklassen ausgeübt. Die Altersklassen teilen sich in Schülerklassen, Kadetten, Jugend (international: Youth), Junioren, Aktivenklasse und Mastersklassen auf. Für die Einteilung in eine Altersklasse ist jeweils das am 31.12. des laufenden Jahres erreichte Alter maßgeblich.

Für Sportler beliebigen Alters sollte es nach Möglichkeit parallel zu den Wettkampfklassen eine offene Breitensportklasse geben, die ebenfalls der WKO des DRIV unterliegt. Abweichungen hierzu können durch andere Bestimmungen in der Ausschreibung für einen Wettbewerb geregelt werden und sollten mit dem Oberschiedsrichter vor der Veröffentlichung abgesprochen werden. Zusätzlich können Anfängerklassen für nichtlizenzierte Sportler bis zu einem Alter von 12 Jahren (Schüler A) gebildet werden. Sportler der Anfängerklassen können max. 2 Jahre als Anfänger starten und sind dann der entsprechenden Wettkampfklasse bzw. dem Breitensport zuzuordnen.

Läufer der Schülerklassen D bis B sind nicht berechtigt, bei Wettkämpfen in einer anderen Altersklasse als der eigenen zu starten.

Bei Wettkämpfen sind Läufer der Schüler A, Kadetten, Jugend (Youth) und Junioren berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen oder in der nächsthöheren Altersklasse zu starten. Dabei sind die für die eigene Altersklasse maximal zulässigen Streckenlängen und Rollengrößen zu beachten. Innerhalb eines Wettkampfes ist es nicht möglich in zwei verschiedenen Altersklassen an den Start zu gehen.

Bei Deutschen Meisterschaften, Süddeutscher und Norddeutscher Meisterschaft sowie Landesmeisterschaften sind Läufer der Schülerklasse A und der jüngere Jahrgang der Kadetten nicht berechtigt, in einer älteren Altersklasse an den Start zu gehen.

Bei Wettkämpfen sind Läufer der Mastersklassen berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen oder in einer jüngeren Altersklasse oder der Aktivenklasse zu starten. Auch hier kann jeder Läufer nur in einer Klasse starten. Dies gilt nicht für Meisterschaften, hier ist nur ein Start in der Aktivenklasse möglich.

Die Regelungen für die DM Teamverfolgung, Teamzeitfahren und Teamsprint werden in den gesonderten Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Bei Straßenrennen kann, außer bei Deutschen Meisterschaften, auf die Einteilung in separate Startblöcke verzichtet werden. Das muss den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben werden. Ergebnisse aus diesen Rennen können nicht in die Bestenlisten eingetragen werden.

7 Altersklassen

7.1 Schülerklassen

- Schüler D 5 bis 6 Jahre
- Schüler C 7 bis 8 Jahre
- Schüler B 9 bis 10 Jahre
- Schüler A 11 bis 12 Jahre

7.2 Kadetten

13 bis 14 Jahre

7.3 Jugend (international YOUTH)

15 bis 16 Jahre

7.4 Junioren

17 bis 18 Jahre

7.5 Aktivenklasse

19 bis 34 Jahre

7.6 Mastersklassen

- Masters U 40 bis 39 Jahre
- Masters U 50 bis 49 Jahre
- Masters U 60 bis 59 Jahre
- Masters U 70 bis 69 Jahre
- Masters U 80 bis 79 Jahre
- Masters Ü 80 ab 80 Jahre

Bei Deutschen Meisterschaften auf der Straße gelten abweichende Regelungen, die in den Durchführungsbestimmungen festgelegt sind.

8 Wettkampfstrecken

8.1 Offizielle Wettkampfstrecken

Offizielle, von den in den World Skate Speed Technical Commission General Regulations, abweichende Strecken (Art. 116 ff) sind:

- Parcours (Geschicklichkeit laut Nachwuchskonzept)
 - 30 m
 - 50 m
 - Sprintrennen Schüler B 100m+D/Schüler A 300m+D
 - Halbmarathon (21,0975 km)
 - Doppelmarathon (84,390 km)
 - Langstrecken (ab 80 km)
- Abweichungen sind möglich.

8.2 Maximal zulässige Streckenlängen

Für die einzelnen Altersklassen gelten folgende maximal zulässigen Streckenlängen

- Schüler D 500 m
- Schüler C 1.000 m
- Schüler B 2.000 m
- Schüler A 3.000 m
- Kadetten 10.000 m
- Jugend Halbmarathon
- Junioren Marathon
- Aktive keine Einschränkung
- Masters keine Einschränkung

Bei Straßenrennen kann bei den Schülern D bis A von den maximal zulässigen Streckenlängen abgewichen werden, sie sollte das Anderthalbfache (1,5-fache) jedoch nicht überschreiten. Der zuständige Landesfachwart kann auf Antrag des Veranstalters die Abweichung genehmigen.

8.3 Parcours (Geschicklichkeitsläufe)

Für die Schülerklassen werden gemäß dem Nachwuchskonzept Parcoursläufe (Geschicklichkeitsläufe) durchgeführt. Die weiteren Regelungen sind in den Erläuterungen festgelegt und bindend.

9 Wettkampfveranstaltungen

Inline-Speedskating-Veranstaltungen im Sinne dieser Wettkampfordnung sind solche, deren Durchführung von der SK IFS im DRIV auf nationaler Ebene oder von den SK der LRV auf regionaler Ebene, genehmigt werden.

9.1 Veranstaltungen auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene werden vom DRIV ausgerichtet:

- Deutsche Meisterschaften
- Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften
- Oberste deutsche Rennserie
- Internationale Länderwettkämpfe

9.2 Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften

Die SK IFS im DRIV vergibt als Ausrichter die Süddeutschen und Norddeutschen Meisterschaften an die jeweilig zusammengeschlossenen LRV, die wiederum die Meisterschaften als Veranstalter gemeinsam durchführen. Die SK IFS im DRIV übernimmt keinerlei Kosten. Diese müssen die jeweiligen Verbände tragen. SDM und NDM dürfen jeweils nur einmal im Jahr veranstaltet werden und sollten nach Möglichkeit am gleichen Wochenende stattfinden.

Die SK IFS im DRIV hat folgende Aufteilung beschlossen:

Süddeutsche Verbände: Baden-Württemberg (3), Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland.

Norddeutsche Verbände: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

9.3 **Veranstaltungen auf regionaler Ebene**

Auf regionaler Ebene werden von den LRV folgende Veranstaltungen ausgerichtet:

- Landesmeisterschaften
- Ländervergleichswettkämpfe
- Talentsichtungswettkämpfe
- Regiocups

Landesmeisterschaften dürfen in dem jeweiligen Rennformat jeweils nur einmal im Jahr durchgeführt werden.

Die LRV sind berechtigt, einen Regiocup auszurichten. Die Regiocups können LRV- und länderübergreifend sein.

9.4 **Anmeldung von Veranstaltungen**

Alle Veranstalter müssen ihre für das nächste Jahr geplanten Veranstaltungen (Class B/C) nach Möglichkeit bis zum 31.12. des laufenden Jahres bei zuständigen LRV, bei Class A-Rennen über den zuständigen LRV beim RL-VM der SK IFS im DRIV anmelden.

9.5 **Ausschreibungen**

Für jede Veranstaltung ist rechtzeitig eine Ausschreibung ggf. mit Durchführungsbestimmungen zu erstellen.

Ausschreibungen für zu lizensierende Wettkämpfe müssen in der Form, in der sie veröffentlicht werden sollen, spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung mit dem Oberschiedsrichter (bzw. LRV) abgestimmt werden.

Die Ausschreibung sollte in ihrer endgültigen Form spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung veröffentlicht werden.

Von der SK IFS im DRIV als Ausrichter oder Veranstalter durchgeführte oder vergebene und zu lizensierende Wettkämpfe wie z.B. Deutsche Meisterschaften müssen der, von der SK vorgegebenen Form entsprechen und folgende Punkte enthalten:

- Bezeichnung, Ort und Termin des Wettkampfes
- Name und Anschrift des Ausrichters
- Name und Anschrift des Veranstalters
- Name und Anschrift des Organisators (optional)
- Name des Oberschiedsrichters
- Teilnahmeberechtigung
- Startgebühren und Zahlungsmodus
- Meldeschluss
- Meldeadresse
- Angaben zur Wettkampfstätte (Ort, Lage und Art)
- Haftungsausschluss
- Wettkampfklassen und zugeordnete Wettkampfstrecken
- Einen Hinweis auf die gültige Wettkampfordnung
- Zeitplan (wenn möglich)
- Meldeort an der Wettkampfstrecke
- Angaben über Trainingsmöglichkeiten vor dem Wettkampf (bei Bahnwettkämpfen)
- Hinweise auf Übernachtungsmöglichkeiten
- Hinweis auf das Klassement und Festlegung der Startreihenfolge (bei Straßenwettkämpfen)
-

9.6 **Teilnahmeberechtigung**

An Meisterschaften können nur Sportler teilnehmen und gewertet werden, die eine gültige DRIV-Lizenz oder einen Sportpass eines anderen Verbandes, der für die entsprechende Meisterschaft durch ein Kooperationsabkommen des DRIV mit diesem Verband anerkannt wird. Auf Meisterschaften kann nur ein Start erfolgen, wenn der Sportler eine DRIV-Lizenz hat. Weitere Regelungen finden sich in den Durchführungsbestimmungen für Deutsche Meisterschaften.

Der DRIV hat mit Special Olympics Deutschland e.V. (SOD) eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

9.7 Meldung

Meldungen von Sportlern, die einen DRIV-Lizenznummer oder einen vom DRIV anerkannten Sportpass haben, müssen folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname des Sportlers
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum (-Jahr)
- Vereinsname (ggf. Teamname)
- Lizenz-Nummer
- Wettkampfklasse
- Namen von Betreuern (bei Bahnwettkämpfen)

Lizensierte Sportler, die sich unter einem falschen Namen melden oder den Zeitmesschip eines anderen Läufers tragen, werden mit folgenden Sanktionen belegt:

- Disqualifikation für den Wettkampf
- Im Wiederholungsfall Sperre für einen Zeitraum von 3/6/12 Monaten
- Sperre für alle DRIV-Maßnahmen des laufenden Jahres

Das betrifft auch Sportler, die nach einem solchen Vergehen eine Lizenz beantragen.

Sportler, die einem Bundeskader angehören, und Funktionsträger, die ohne Genehmigung der SK IFS des LRV/DRIV an nicht lizenzierten Rennen teilnehmen können sanktioniert werden.

9.8 Verlegung und Absage

Veranstaltungen können, wenn ihre Austragung an dem dafür vorgesehenen Termin nicht möglich ist, vom Ausrichter, Veranstalter oder Organisator auf einen anderen Termin verlegt werden. Über die beabsichtigte Verlegung sind alle Beteiligten in geeigneter Form rechtzeitig zu informieren.

Das Gleiche gilt bei Absage einer Veranstaltung.

Bereits eingezogene Startgelder sind zu erstatten.

9.9 Startgebühren

Für Veranstaltungen können vom Ausrichter, Veranstalter oder Organisator eine Startgebühr erhoben werden. Sind Nachmeldungen zugelassen, kann zusätzlich eine gesonderte Nachmeldegebühr erhoben werden. Erscheint ein Sportler, aus welchen Gründen auch immer, nicht am Start, verfällt die Startgebühr zu Gunsten des Veranstalters.

Muss eine Veranstaltung verlegt oder abgesagt werden, können bereits erfolgte Meldungen zurückgezogen werden. Die gezahlten Startgebühren sind dann vom Veranstalter zurückzuerstatten.

9.10 Meldelisten

Der Veranstalter eines Wettkampfes muss frühzeitig, spätestens aber nach dem Meldeschluss eine Zusammenstellung über alle gemeldeten Teilnehmer, getrennt nach Wettkampfklassen veröffentlichen.

9.11 Ergebnislisten bei Straßenwettkämpfen

Während eines Straßenwettkampfes können per Ansage oder Aushang vorläufige Teilergebnisse veröffentlicht werden. Ein vorläufiges Endergebnis wird schnellstmöglich nach Beendigung des Wettkampfes veröffentlicht. Danach läuft eine Protestzeit von 30 Minuten. Beginn und Ende der Protestzeit müssen auf dem vorläufigen Endergebnis notiert werden.

Das offizielle Endergebnis steht fest, wenn alle Einsprüche verhandelt und auf Grund der verstrichenen Frist keine weiteren möglich sind. Es wird vom Oberschiedsrichter unterschrieben und anlässlich der Siegerehrung bekannt gegeben. Dies kann nur für die Erstplatzierten, aber auch für alle Teilnehmer erfolgen.

Das offizielle Endergebnis ist getrennt nach lizenzierten Damen und Herren, sowie einer eventuellen Ergebnisliste für Breitensportler mit dem Rennbericht an den RL-VM des LRV bzw. der SK IFS des DRIV zu übermitteln.

9.12 Anerkennung von Rekorden/Bestzeiten

Die Anerkennung von Rekorden/Bestzeiten wird durch die „Richtlinien für die Anerkennung Deutscher Rekorde“ geregelt

9.13 Einsprüche/Proteste

Einsprüche/Proteste können nur gegen Verfahrensfehler eingelegt werden.

Ein Einspruch/Protest gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes ist nicht möglich.

Für jeden Wettkampf kann (bei den Deutschen Einzelstreckenmeisterschaften muss) ein Technisches Komitee eingesetzt werden. Die Zusammensetzung ergibt sich aus den Durchführungsbestimmungen für Deutsche Meisterschaften.

Nur die Verwendung offizieller Videoaufzeichnungen durch das Wettkampfgericht sind erlaubt. (Videoschiedsrichter).

Die Protestzeit beträgt 15 Minuten ab Aushang bei einem Bahnwettbewerb und 30 Minuten bei einem Straßenwettbewerb ab 10.000 m.

Abweichende Regelungen bei Deutschen Meisterschaften sind in den Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Das ausgefüllte Protestformular ist zusammen mit der Protestgebühr beim Technischen Komitee durch einen Betreuer des betroffenen Sportlers einzureichen.

Ist kein Protestformular beim Protestierenden vorhanden, so kann dies vom Technischen Komitee gegen Hinterlegung der Protestgebühr ausgehändigt werden.

Über Proteste entscheidet bei Bahnwettkämpfen das Technische Komitee. Das Ergebnis der Entscheidung ist den betroffenen Läufern mündlich und schriftlich mitzuteilen.

9.14 Verhalten der Läufer

Alle Teilnehmer müssen den Wettkampf in fairer und engagierter Weise bestreiten. Zuwiderhandlungen oder unangemessenes Verhalten können zum Ausschluss vom Wettbewerb und in besonders schweren Fällen zum Verweis von der Wettkampfstätte führen. Unangemessenes Verhalten außerhalb bzw. nach einem Wettbewerb, wie z.B. Beleidigungen im Internet, gegenüber anderen Sportlern, Betreuern oder dem Schiedsgericht werden vom Landesfachwart IFS des betroffenen LRV bzw. dem Fachreferenten Wettkampfwesen der SK IFS des DRIV geahndet.

Im Rahmen eines Wettkampfes kann eine Ahndung auch vom Technischen Komitee bzw. dem Wettkampfgericht ausgesprochen werden.

Es können disziplinarische Maßnahmen, wie z.B. Ausschluss von sämtlichen DRIV-Maßnahmen und eine Wettkampfsperre bis zu einem halben Jahr ausgesprochen werden. Auch die Verhängung einer Geldstrafe ist möglich.

Die Läufer müssen die Anweisungen des Wettkampfgerichtes und der Verantwortlichen des Veranstalters befolgen.

Jeder Läufer muss während der Trainingszeit, beim Einlaufen, während und nach Beendigung des Wettkampfes den Helm ordnungsgemäß geschlossen tragen, solange er sich auf der Lauffläche befindet.

Bei Straßenwettkämpfen ab 10 km können Sportler Getränke mitnehmen.

Die Läufer haben zur Siegerehrung in ihrem Rennanzug/Vereins-/Teamkleidung zu erscheinen. Die Regelungen für Deutsche Meisterschaften stehen in den Durchführungsbestimmungen. Das Tragen von Mützen und Sonnenbrillen ist untersagt.

9.15 Verhalten der Betreuer (Trainer und Begleitpersonen)

Verhandlungen mit dem Technischen Komitee und den Veranstaltern dürfen nur durch die Betreuer erfolgen. Diese haben sich, wie die Läufer, den Anordnungen des Wettkampfgerichtes/Technischen Komitees zu unterwerfen und sich wie die Sportler sportlich fair zu verhalten. Alle unter 9.14 beschriebenen disziplinarische Maßnahmen können auch für Betreuer, Trainer und Begleitpersonen ausgesprochen werden.

Bei Bahn- und Straßenwettkämpfen dürfen die Betreuer die Lauffläche und ggf. den Innenraum nur mit Genehmigung oder nach Aufforderung des Oberschiedsrichters bzw. des Technischen Komitees betreten. Mit der Meldung zur DM/SDM/NDM ist es erforderlich, dass die Vereine oder LRV einen (1) Betreuer melden, der im Sinne eines Delegationsleiters agiert und dessen Funktion ausübt. Betreuer können Vereins-, Verbandsvertreter oder auch Trainer sein. Der Betreuer bekommt nach Möglichkeit vor Beginn des Wettkampfes eine Akkreditierung durch den Veranstalter. Dieser Betreuer ist berechtigt bei Problemen bzw. Einsprüchen mit dem Technischen Komitee zu kommunizieren.

Abschnitt D Technische Regeln

10 In diesem Abschnitt sind technische Regeln festgehalten, die für alle Sportler und Wettkämpfe gültig sind

10.1 Es sind folgende Wettkampfformen möglich:

- Streckenläufe
- Zeitläufe
- Einzelläufe
- Teamläufe
- Sprintrennen
- Ausscheidungsläufe
- Punktläufe
- Kombinierte Punkte- und Ausscheidungsläufe
- Parcours (Geschicklichkeitsläufe)
- Verfolgungsläufe
- Staffelläufe

10.1.1 Streckenläufe

Streckenläufe sind Läufe, bei denen in einer vorgegebenen Zeit eine möglichst große Strecke zurückgelegt werden muss.

10.1.2 Zeitläufe

Zeitläufe sind Läufe, bei denen eine vorgegebene Strecke in möglichst kurzer Zeit zurückgelegt werden muss. Sie werden als Einzel-, Team- und Massenläufe durchgeführt.

10.1.3 Einzelläufe (entfallen als Meisterschaftsstrecke)

Bei Einzelläufen startet jeder Sportler einzeln, allein gegen die Uhr. Auf der Bahn startet er aus einer Startzone, die 60 cm (Außenkanten der Linien nach STC RB 2022 Art. 82) breit ist. Nach der Startfreigabe hat der Sportler 15 Sekunden Zeit bis zum Start. Beim Start muss der Sportler mit mindestens einem (1) Skate innerhalb der beiden Linien (60 cm) stehen und dieser darf die hintere Linie nicht überkreuzen/-queren. In dem Fall handelt es sich um einen Fehlstart. Nach dem zweiten Fehlstart in diesem Rennen ist der Läufer disqualifiziert. Der Skate darf sich bewegen, **alle** Rollen müssen den Boden berühren.

Eine weitere Variante des Einzellaufes ist der 'Dobbin-Sprint'. Hier fährt der Sportler eine schnelle Runde (200 m) mit fliegendem Start.

10.1.4 Teamläufe

Bei Teamläufen startet ein Team gemeinsam gegen die Uhr. Der erste Sportler, der die Startlinie überfährt, löst die Zeit aus, beim Zieleinlauf wird die Einlaufzeit des dritten Sportlers gewertet

10.1.5 Rennformen

Es wird unterschieden zwischen Sprintrennen und Langstreckenrennen. (s. Art. 117 STC-RB)

10.1.6 Sprintrennen (100 m Straße, 200 m Sprintverfolgung, 100 m +D Schüler B, 300 m +D Schüler A, 500 m +D, 1000 m)

• 100 m Straße

Je nach Anzahl der Sportler wird der Sprint in mehreren Runden (Q – HF – F) durchgeführt (vgl. Art. 123 STC-RB). Die Platzierung in den Runden wird nach Zeit vorgenommen (Art. 123 STC-RB)

• 200 m Sprintverfolgung

Es starten immer zwei Sportler gegeneinander (vgl. Art. 121 STC-RB). Die Startlinien sind in der Mitte der Geraden. Das Startprozedere ist identisch mit den Sprintrennen. Es gibt zwei Runden:

Aus der ersten Runde qualifizieren sich die 12 Zeitschnellsten für das Finale.

Das Finale wird wie folgt bestritten: Lauf 1: 12. + 11., Lauf 2 10.+9. etc.

Der Zeitschnellste im Finale ist der Sieger (vgl. Art. 121.4 STC-RB)

• 100m/300m/500 m + D Der Start für die 100m/300/500 m + D erfolgt in der Mitte der Geraden.

Die genaue Länge der Strecke ist abhängig von der Bahn.

Diese Wettkampfform wird in maximal 4 Durchgängen (Qualifikation, Viertelfinale, Halbfinale, Finale) durchgeführt.

Der Qualifikationsmodus für die Sprintausscheidungen über 100 m/300 m +D und 500

m +D wird wie folgt festgelegt:

Ab 13 Sportlern müssen Qualifikationsläufe bestritten werden.

Aus **allen** Qualifikationsläufen kommen die 8 zeitschnellsten Sportler in das Halbfinale. Für das Finale qualifizieren sich jeweils die beiden ersten Sportler (Platz 1 und Platz 2) aus den Halbfinals.

Ab 17 Startern wird der Modus Q-VF-HF-F durchgeführt. Aus allen Qualifikationsläufen kommen die 16 zeitschnellsten Sportler in das Viertelfinale. Aus dem Viertelfinal-/Halbfinalläufen qualifizieren sich jeweils die ersten beiden Sportler (Platz 1 und Platz 2) für die nächste Runde.

Sollten mehr als 6 und weniger als 13 Sportler an den Start gehen, wird die erste Runde als Qualifikation gelaufen. Die beiden ersten und die zwei Zeitschnellsten erreichen das Finale.

- **1000 m**

Die Sprintrennen über 1000 m werden über maximal 3 Runden (VL, HF, F) durchgeführt. Für das Halbfinale qualifizieren sich die Sieger der Vorläufe und eine entsprechende Anzahl von Zeitschnellsten. Für das Finale qualifizieren sich die Sieger der Halbfinalläufe und eine entsprechende Anzahl von Zeitschnellsten (Art. 124 STC GR).

- Technische Regeln und Startablauf Sprintrennen 100 m +D bis 500 m +D

- Für den Start wird die Startlinie in Startboxen aufgeteilt und eine Vorstartlinie markiert. Der äußere Abstand zwischen den Startlinien beträgt 60 cm (Art. 82 STC GR). Die Startboxen haben eine Breite von 1 m bei einer 6 m breiten Bahn (80 cm bei einer 5 m breiten Bahn)
- Die Sportler stellen sich an der ersten Linie hinter ihrer gewählten Startbox auf (vgl. Art. 138 STC-RB)
- Beim Kommando 'IN POSITION' gehen die Sportler in ihre Startbox. Dafür haben sie 5 Sekunden Zeit.
- Ein Skate muss in der Box sein. Dieser darf keine der Linien (vorne, seitlich, hinten) berühren.
- Der zweite Skate kann sich innerhalb oder außerhalb der Box befinden. Er darf keine der seitlichen Linien berühren.
- Beim Kommando 'SET' nehmen die Sportler ihre Startposition ein und müssen ruhig stehen bis das Startsignal ertönt.
- Der Sportler kann nach dem Kommando 'SET' durch Handheben signalisieren, dass er ein Problem hat. Der Start wird abgebrochen und das Startprozedere wiederholt. Dies ist **einmal** je Sportler erlaubt.
- Der Sportler wird nach seinem zweiten Fehlstart in diesem Wettbewerb disqualifiziert (DSQ TF) und an das Ende der Runde platziert, in der er sich befindet. Ein Fehlstart wird angezeigt durch die gelbe Karte beim 1. Fehlstart und die rote Karte beim zweiten Fehlstart (Art. 169 STC GR)

10.1.7 Ausscheidungsläufe

Alle Läufer starten gleichzeitig in mehreren Reihen hintereinander. In einem festgelegten Rhythmus scheidet jeweils der oder die letzten Läufer des Feldes aus. Die Ausscheidungsrunden werden vor dem Start durch den Oberschiedsrichter den Sportlern mitgeteilt. Jede Ausscheidungsrunde wird vom Rundenzähler mit der Glocke angeläutet, es sei denn es findet in jeder Runde eine Ausscheidung statt. In dem Fall wird nur die erste Ausscheidungsrunde angeläutet. Wenn Sportler vorzeitig das Rennen beenden, entfällt die nächste Ausscheidung. Die ausgeschiedenen Sportler werden vom Sprecher aufgerufen und haben das Rennen unverzüglich zu beenden und ohne Behinderung der nachfolgenden Sportler in den Innenraum zu fahren.

Für die Feststellung des letzten Sportlers gilt der letzte Punkt des hinteren Skates, der die Ziellinie überquert (vgl. Art. 127 Punkt 2 ST-RB). Dabei ist es unerheblich, ob dieser den Boden berührt oder nicht (Art. 148 Punkt 4 STC-RB).

10.1.8 Punkteläufe

Alle Läufer starten gleichzeitig in mehreren Reihen hintereinander. Der Oberschiedsrichter teilt vor dem Start den Beginn der Punkterunden mit. Punkte werden dann in jeder Runde vergeben. Die Punkterunden werden vom Rundenzähler eingeläutet. In jeder Punkterunde bekommt der erste Sportler 2 und der zweite Sportler 1 Punkt. Im Finale werden für die ersten drei Sportler Punkte vergeben (3-2-1). Der Sportler mit der höchsten Punktzahl gewinnt das Rennen. Bei Punktgleichheit zählt der Zieleinlauf für die Platzierung. Sportler, die Punkte gesammelt haben, das Rennen aber nicht beenden, verlieren ihre Punkte. Der Sprecher teilt nach jeder Punkterunde die inoffizielle Punktevergabe vorbehaltlich einer Auswertung der Videoaufzeichnung mit.

10.1.9 Kombinierte Punkte- Ausscheidungsläufe

Alle Läufer starten gleichzeitig in mehreren Reihen hintereinander. Der Oberschiedsrichter teilt vor dem Start mit in welcher Runde die Glocke für die erste Punkterunde geläutet wird. Nach der ersten Punkterunde folgt eine Ausscheidungsrunde und im stetigen Wechsel eine Punkte- und Ausscheidungsrunde. Die Regeln der Punkte 10.1.7 und 10.1.8 gelten auch hier.

10.1.10 Parcours (Geschicklichkeitsläufe)

Für die Schülerklassen werden Parcours (Geschicklichkeitsläufe) als Einzelläufe durchgeführt (siehe Anlage 07 zur WKO, die als führendes Dokument gilt und unabhängig von der WKO angepasst werden kann)

Für die nachstehenden Vergehen werden folgende Zeitstrafen zu der jeweils gestoppten Zeit hinzugerechnet:

	Elemente/Module oder Hindernisse	Zeitstrafe
A	Kegel mit einem Bein übersteigen (nicht beim Einbeinslalom) oder ausgelassen	1 Sek.
B	Kegel- oder Startstangenverschiebung	1 Sek.
C	Falsch ins Modul eingefahren (entgegen der Einlaufrichtung)	1 Sek.
D	Beim Einbahnslalom Skate absetzen oder beim Kammslalom Skate anheben	1 Sek.
E	Beim Überspringen/Durchrollen eines Hindernisses dieses umgeworfen	3 Sek.
F	Zu spät von vorwärts auf rückwärts/Zu früh von rückwärts auf vorwärts	3 Sek.
G	Modul nicht vollständig gefahrene (bis 2 Kegel)	5 Sek.
H	Überhaupt nicht gedreht	10 Sek.
I	Element ausgelassen	15 Sek.
K	Fehler durch Sturz	0 Sek.

10.1.11 Verfolgungsläufe

Verfolgungsläufe gibt es als Einzel-, Team- und Staffelwettbewerbe. Diese Läufe können nur auf symmetrisch angelegten Wettkampfstätten durchgeführt werden. Die Läufer (Teams) starten jeweils auf der Geraden gegenüber. Die Paarungen werden vor Beginn des Wettkampfes ausgelost. In der Qualifikation starten alle Teilnehmer gegen die Uhr, um sich für das Halbfinale zu qualifizieren. Wird ein Läufer (Team) im Halbfinale (Finale) überholt, ist das Rennen beendet.

10.1.12 Staffelläufe

- Staffelläufe werden von Teams mit zwei oder mehr Läufern über eine bestimmte Distanz ausgetragen.
- Die Läufer müssen in einem einheitlichen Rennanzug (Trikot) an den Start gehen. Zusätzlich sollten auch farbige Helmüberzieher verwendet werden, mit denen sich die Teams unterscheiden lassen.
- Die Läufer haben abwechselnd eine bestimmte Distanz zurückzulegen, wobei der Wechsel in einer festgelegten Zone zu erfolgen hat.
- Die Häufigkeit der Wechsel ist jedem Team überlassen, wobei jeder im Rennen befindliche Läufer mindestens einmal gelaufen sein muss.
- Die Wechselzone beginnt in der Mitte der Kurve und endet am Ende der Zielgeraden. Die Wechselzone muss durch zwei weiße Linien markiert sein.
- Der Wechsel muss innerhalb dieser Zone begonnen und beendet werden. Ist das nicht der Fall wird das Team disqualifiziert (DSQ TF). Der letzte Wechsel **muss vor Beginn der letzten Runde an der Ziellinie abgeschlossen sein.**

- Fährt der Läufer eines Teams in die Wechselzone ein, muss ein Wechsel erfolgen, sonst wird das Team disqualifiziert (DSQ TF).
- Der Wechsel ist beendet, wenn der ankommende Skater den startenden Skater mit beiden Händen am unteren Rückenbereich berührt und mit mindestens einer Hand aktiv angeschoben hat und der Vorgang abgeschlossen ist.
- Ein Berühren mit den Händen oder das Ziehen des startenden Skaters ist nicht erlaubt und führt zur Disqualifikation der Staffel (DSQ TF).
- Während des Staffelfrennens ist es den Sportlern nicht erlaubt die Bahn zu verlassen. Ausnahme: wenn ein Sportler verletzungsbedingt das Rennen beenden muss, kann er die Bahn verlassen.
- Wenn der Schlussläufer die Ziellinie überquert hat, kann dieser die Bahn in den Innenraum bzw. die Strecke (Straße) nach Anweisung des Kampfgerichtes verlassen. (vgl. Art. 130 STC-RB), Er darf, je nach Geschwindigkeit wieder in die Wechselzone einfahren, jedoch keine evtl. noch im Rennen befindlichen Skater behindern.
- Erst wenn der Sportler der letzten Staffel das Rennen beendet hat, dürfen die übrigen Sportler der im Wettbewerb befindlichen Staffeln nach Anweisung des Kampfgerichtes die Bahn verlassen.

10.2 Weitere technische Regeln

- Während des Rennens darf die Rennstrecke nicht verlassen werden. Ein Sportler, der die Rennstrecke verlässt, wird disqualifiziert. Ausnahme: er wird von anderen Sportlern abgedrängt.
- Beim Zieleinlauf hat der Sportler seinen Sprint auf einer imaginären geraden Linie durchzuführen. Ein Wechsel dieser Linie ist nicht erlaubt und wird sanktioniert.
- Ein Läufer, der das Rennen verlässt, muss die Rennstrecke unverzüglich und ohne Behinderung der nachfolgenden Läufer in den Innenraum verlassen.
- Es ist nicht erlaubt andere Läufer anzuschieben oder zu ziehen.
- Bei Überrundungen ist es nicht erlaubt, im Windschatten des überrundenden Läufers zu fahren. Der überrundende Läufer kann im Feld laufen, wo er möchte, darf aber nicht in das Renngeschehen der überrundeten Läufer eingreifen. Die sich hinter ihm befindlichen Läufer müssen Abstand (seitlich, 5m hinter dem überrundenden Sportler) halten. Eine weitere Möglichkeit ist das Vorbeilaufen der überrundeten Läufer.

10.3 Sanktionen

Während eines Rennens können vom Wettkampfgericht Sanktionen ausgesprochen werden. Sanktionen sind:

- Fehlstarts (FS)
- Verwarnungen (WW)
- Deplatzierungen (RR)
- Disqualifikationen (DSQ-TF/DSQ-SF/DSQ-DF)
- Ausschluss vom Wettkampf

10.3.1 Verwarnungen

Verwarnungen werden für Vergehen technischer (s. 10.1.3 + 6) und sportlicher Art ausgesprochen und während des Rennens durch die Bahnrichter umgehend dem Oberschiedsrichter gemeldet. Die Verwarnungen werden nach Möglichkeit während des Laufes vom Sprecher bekannt gegeben. Mit der dritten sportlichen Verwarnung in einem Rennen wird der Läufer disqualifiziert.

10.3.2 Deplatzierungen

Mit einer Deplatizierung wird ein Vergehen im Endstadium des Rennens, sowie bei Punktesprints oder Ausscheidungsrunden sanktioniert, wenn es sich um die Behinderung eines anderen Sportlers handelt. Der zu deplatzierende Läufer wird hinter den Läufer platziert, den er behindert hat. Bei Straßenrennen (z.B. Halbmarathon, Marathon) wird der zu deplatzierende Sportler an das Ende der Gruppe platziert, in der er sich befindet.

10.3.3 Disqualifikationen

Mit einer Disqualifikation werden folgende Vergehen sanktioniert:

Technische Disqualifikation (DSQ TF)

- Zweiter aufeinanderfolgender Fehlstart (Einzellauf)
- Zweiter Fehlstart in einem Sprintrennen (Q, HF, F)
- Berühren der Begrenzung bei der Sprintausscheidung über 100 m
- Wechselfehler bei Staffelläufen (siehe 10.1.12)
- Verlassen der Rennstrecke nach innen mit mindestens einem kompletten Skate bei Sprintrennen und bei Langstreckenrennen, um die Position zu verbessern.
- Beim 100 m Sprint, wenn der Sportler seine Bahn (dazu gehören auch die Linien) verlässt.
- Öffnen und Abnehmen des Helms solange sich der Läufer noch auf der Lauffläche befindet.
- Jeder Skater ist selbst dafür verantwortlich, die technischen Regeln einzuhalten, beachtet er diese Regeln (u.a. Rennanzug, Startnummer, Transponder, Skates, Rollengröße) nicht, wird er disqualifiziert (DSQ-TF).

Bei der technischen Disqualifikation eines Läufers wird dieser ohne Wertung mit dem Vermerk DSQ TF an das Ende des Laufes (der Runde) platziert, in dem die Disqualifikation ausgesprochen wurde.

Sportliche Disqualifikation (DSQ SF)

- Die dritte in einem Wettkampf erfolgte sportliche Verwarnung ist gleichbedeutend mit der Disqualifikation. Verwarnungen aus Qualifikationsläufen werden mitgenommen
- Wenn ein Sportler Entscheidungen oder Anweisungen der Schiedsrichter nicht respektiert
- Ein Läufer, der während des Rennens Hilfe von außen annimmt
- Ein Läufer, der bei einem Rennen die Rennstrecke verlässt, um sich einen Vorteil zu verschaffen
- Ein Läufer, der ein sportliches Foul begeht, das nicht mit einer Verwarnung oder Deplatzierung geahndet werden kann
- Bei einem sportlichen Vergehen beim Start
- Wenn ein Skater durch die Unterstützung eines anderen Skaters einen Vorteil bekommt oder er sich dadurch um einen oder mehrere Plätze verbessert
- Wenn, im Falle eines Sturzes ein Skater Hilfe durch eine Dritte Person annimmt, um aufzustehen und weiterzufahren

Teamvergehen (Art. 187 STC-RB)

- A wenn ein Skater (A) sich so verhält, dass sein Teammitglied (B) dadurch einen Vorteil bekommt, wird der Skater A disqualifiziert (DSQ-SF) und der Skater B deplatziert (RR)
- B wenn zwei Skater (A und B) sich so verhalten (blockieren), dass ein anderer Skater nicht überholen kann oder ein Teammitglied (A/B) dadurch einen Vorteil bekommt, werden beide Skater (A und B) disqualifiziert (DSQ-SF)

Bei einer sportlichen Disqualifikation wird der Läufer mit dem Vermerk DSQ SF auf den letzten Platz des Rennens, in dem die Disqualifikation ausgesprochen wurde, gesetzt und ist automatisch für das nächste Rennen gleicher Art (Sprint- oder Langstreckenrennen) im Wettkampf gesperrt für das er gemeldet hat/ist. Und zwar auch dann, wenn es sich bei dem nächsten Rennen um eine Qualifikationsrunde handelt.

Die Sperre wird auf den nächsten Wettkampf übertragen, bei dem der Sportler gemeldet ist und an den Start geht, wenn die Sperre nicht in dem Wettkampf umgesetzt werden kann in der die DSQ ausgesprochen wurde (z.B. DSQ 2022 → Sperre 2023)

Der Platz kann dann nicht durch einen anderen Sportler seines Teams besetzt werden. Ausnahme: kann wegen der Disqualifikation die Staffel, für die der Sportler gemeldet ist, nicht starten, ruht die Sperre.

Disziplinarische Disqualifikation (DSQ-DF)

Disziplinarische Vergehen sind Verstöße gegen das Fairplay und wenn sich ein Skater so verhält, dass er einen anderen Skater absichtlich verletzt (s. Art. 184-186 STC-RB)

10.3.4 Ausschluss vom Wettkampf

Bei besonders schwerwiegenden Vergehen (vgl. 9.14) kann ein Läufer vom weiteren Wettkampf ausgeschlossen werden.

Abschnitt E Deutsche Meisterschaften

Es gibt Deutsche Meisterschaften auf der Bahn und auf der Straße für Sportler mit und ohne Behinderungen. Deutsche Meisterschaften können in allen Wettkampfklassen (ausgenommen Schülerklasse D, C, B) durchgeführt werden. Dabei sind die Regelungen des Punktes 8.2 zu beachten.

Folgende Deutschen Meisterschaften sind möglich:

- Einzelstreckenmeisterschaften auf der Bahn und der Straße
- Halbmarathonmeisterschaften
- Marathonmeisterschaften
- Langstreckenmeisterschaften
- Meisterschaften im Teamzeitfahren
- Meisterschaften in der Teamverfolgung
- Meisterschaften im Teamsprint
- Meisterschaften in der Mixed-Staffel
- Meisterschaften für Sportler mit Behinderung

Für Deutsche Meisterschaften gibt es Durchführungsbestimmungen, die als Anlage dieser Wettkampfordnung beigefügt sind.

Alle hier aufgeführten Strecken und Wettbewerbe können und sollten auch auf Wettkämpfen außerhalb von Deutschen Meisterschaften angeboten werden.

Diese Wettkampfordnung mit ihren Anlagen wurde auf der Sitzung der Sportkommission Inlinefitness und Speedskating am 23.10.2022 in Erfurt beschlossen und ist mit sofortiger Wirkung gültig.

Oktober 2022

gez. Andre Held-Engelbrecht
Vorsitzender
SK IFS im DRIV

gez. Henning Roos
Ressort Veranstaltungsmanagement
SK IFS im DRIV

Uwe Constabel
Schiedsrichterobmann
SK IFS im DRIV